



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: KABSG - 12.02.2020

SHAB - 11.02.2020

Meldungsnummer: KK04-0000010434

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Konkursamt St.Gallen, Regionalstelle Rapperswil-Jona, Neue
Jonastrasse 59, 8640 Rapperswil SG

Kollokationsplan und Inventar Held Elektrorohbau GmbH in Liquidation

Schuldner:

Held Elektrorohbau GmbH in Liquidation

CHE-367.163.424

Gasterstrasse 8

8722 Kaltbrunn

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind beim Kreisgericht See-Gaster, 8730 Uznach, anhängig zu machen; Beschwerden sind beim Kantonsgericht St.Gallen, Kantonale Aufsichtsbehörde für Schuldbetreibung und Konkurs, 9001 St.Gallen, einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 02.03.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.02.2020

Kontaktstelle:

Konkursamt Rapperswil-Jona

Neue Jonastrasse 59

8640 Rapperswil